

gefunten worden ist. Wenn der Obergensdarm nicht sein eigenes Fortkommen durch ein Pferd hat, so wird er wahrscheinlich die Eisenbahn, Post oder sonstige Gelegenheiten benutzen, die sich ihm darbieten, und wird die Routen, die verkehrreicher sind, im Allgemeinen mehr besuchen, weniger aber auf abgelegenen Orten zu finden sein. Und das ist sicher doch ebenso nothwendig, wie eine Vermehrung der Polizeiorgane in den größeren Städten auch nöthig ist, um den abgelegenen Straßen die Beaufsichtigung zu Theil werden zu lassen. Ich bitte, stimmen Sie der Regierungsvorlage zu und genehmigen Sie dem entsprechend diese hundert Gensdarmen.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich werde es trotz des Petri'schen Antrags nicht unternehmen, gegen eine Vermehrung der Gensdarmen anzukämpfen, da ich weiß, daß das doch unfruchtbar sein würde, indem ich weiß, daß die Mehrzahl der Kammermitglieder einen dergleichen Antrag in Bezug auf eine angemessene Vermehrung an die Staatsregierung gebracht hat, und nimmt es mich daher auch nicht Wunder, daß darnach Seitens der Staatsregierung hundert Gensdarmen beansprucht werden. Die Deputationsminorität ist dieser Ansicht beigetreten. Die Majorität dagegen ist bis auf 50 zurückgegangen und ich glaube auch, nach Lage der Sache ist das Letztere vollständig das Richtigere. Meine Herren! Die Königl. Staatsregierung stützt die Forderung dieser Summe auf Grund eines vom Herrn Oberinspector von Cerrini ausgearbeiteten Exposés. Wenn man nach den Aussichten, die uns darin gestellt werden, sich richten wollte, so würde ich wenigstens nicht einen Gensdarmen bewilligen. Ich erlaube mir, aus diesem Exposé einige Sätze vorzutragen. Es handelt sich darum, daß der Herr Oberinspector auswärts Erfahrungen gesammelt hat, und da äußert er unter Anderem beispielsweise darin:

„Sehen Sie, wenn mir so ein Fall vorkommt, wo ich nicht gleich weiß, wie ich ihn anpacken soll, so warte ich, bis mein Gensdarm kommt, dem theile ich die Sache mit, der erörtert die Sache, nimmt die Vernehmung vor, erstattet die Anzeige — ja, der nimmt auch das Protokoll auf und dictirt auch die Strafe.“

Es würde also nach diesem Dasselbe eintreten, was der Abg. Dr. Pfeifer bereits früher gesagt hat. Es war eine Zeit, wo Richter und Vollstrecker in einer Person vereinigt waren.

Das Exposé sagt weiter:

„Und auf diese Art geht die Geschichte ganz gut und wir sind Alle zufrieden; ja unser Gensdarm bleibt doch unsere Hauptperson, auf die wir uns verlassen müssen.“

Und es lautet dann weiter:

„Wenn es mir nun zwar nicht scheinen will, daß es in der Absicht der Gesetzgebung gelegen habe, unsern Disstrictsgensdarmen eine solche Befugniß ein-

zuräumen, so ist es doch eben die Praxis, welche dies nach und nach herbeigeführt hat und auch bei uns nicht ausbleiben will.“

Und im weiterem Verlauf heißt es nochmals: „Eine so ehrenvolle Stellung.“ Also der Herr Oberinspector setzt das Alles voraus und auf diese Voraussetzung hat die Staatsregierung ihren Vorschlag auf Vermehrung der Gensdarmen um Hundert gegründet. Meine Herren! Es kann, glaube ich, der Staatsregierung nicht einfallen wollen,

(Der Herr Staatsminister von Mostik-Ballwitz bittet ums Wort.)

zu der Zeit, wo sie dem Lande die Selbstverwaltung geben will, zur Grundlage derselben die in dieser Zusammenstellung gegebenen Voraussetzungen zu machen. . . . .

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte . . . (sich zum Minister wendet, welcher sich zum Wort meldet.)

Abg. Fahnauer: Ich glaubte, das ginge mich an.

Präsident Dr. Schaffrath: Nein; aber allerdings hätte es zum Vorlesen eigentlich der Genehmigung der Kammer bedurft.

Abg. Fahnauer: Der Herr Präsident hat neulich selbst gesagt, daß das nicht nothwendig ist.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich pflege die Zustimmung durch eine bloße Handbewegung auszudrücken; aber in der Landtags-Ordnung steht nun einmal, daß das Ablesen nicht gestattet ist.

Abg. Fahnauer fährt fort: Das ist vollständig richtig, meine Herren. Will die Königl. Staatsregierung die Selbstverwaltung der Gemeinden, so würde es das unzweckmäßigste Mittel sein, die Hundert Gensdarmen zu schaffen. Man würde dadurch den Gemeindevorstand nur die Gelegenheit geben, in dieser Weise zu verfahren. Ich wünsche aber, daß das Gesetz wirklich bringen möge, was ich vorausgesetzt habe, obgleich es mir nicht in allen Stücken genehm ist, umsomehr, als die Kreisdirectionen in optima forma durch die Kreishauptmannschaften wieder erhalten werden. Meine Herren! Der Herr Oberinspector fährt weiter fort in dem betreffenden Exposé, daß das Publikum allemal gegen die Gensdarmen Partei nehme. Es mag das wahr sein und ist an sich traurig. Aber, meine Herrn, vermehren Sie die Gensdarmen noch mehr, so wird das immer öfter vorkommen. Und aus diesen Gründen kann ich nur wünschen, daß die Kammer der Majorität beipflichtet und nicht hundert Gensdarmen, sondern äußersten Falles die 50 Gensdarmen bewilligt. Es wird das